

Gremium

An die Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte für die Sitzung am 15.10.2026
öffentlich

Thema: Mögliche Nutzung der Brachfläche an der Bielsteinstraße

Anfrage der Bezirksvertretung Mitte vom 20.04.2026, Drucksachen-Nr.: 1147/2025-2030

Frage:

Ist die Machbarkeitsstudie mittlerweile abgeschlossen? Mit welchem Ergebnis? Wenn ja: Ist die Verwaltung auf Schule und Kita-Träger zugegangen und hat die Brachfläche einer sinnvollen Nutzung zugeführt?

Antwort der Verwaltung:

Die Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Diesterwegschule hatte ergeben, dass eine Zugerweiterung an diesem Standort nicht realisierbar ist. Stattdessen wird nun die erforderliche Kapazitätserweiterung an der Bückardtschule erfolgen (s. Dringlichkeitsentscheidung Nr. 114 vom 29.10.2025 und Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 10.02.2026, Drucksache 0082/2025–2030).

Unabhängig davon besteht an der Diesterwegschule weiterhin Flächendefizite. Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage können derzeit jedoch keine weitergehenden Untersuchungen zur Deckung des Raumbedarfs vorgenommen werden.

Um die langfristigen Entwicklungsmöglichkeiten der Diesterwegschule zu sichern, soll die Brachfläche an der Bielsteinstraße weiterhin als potenzielle Schulfläche vorgehalten werden. Sowohl der Schulträger als auch die Schule sprechen sich daher gegen eine dauerhafte Aufgabe der Fläche aus. Im Rahmen gemeinsamer Gespräche zwischen Schule, Kindertageseinrichtung und den Falken als Kitaträger wurde im Frühsommer 2026 die Idee entwickelt, die Fläche bis zu einer abschließenden Entscheidung über ihre künftige Nutzung vorübergehend als gemeinsamen „Schul- und Kitagarten“ zu nutzen.

Voraussetzung hierfür ist eine aus Gründen der Verkehrssicherheit erforderliche Einzäunung einschließlich entsprechender Zugangstore für die Grünflächenpflege. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 12.000 Euro. Aufgrund der geltenden Haushaltssperre kann der Schulträger die Finanzierung derzeit nicht übernehmen.

Die Schule und die Falken prüfen daher gegenwärtig alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Sobald die Finanzierung gesichert ist, kann der Umweltbetrieb mit der Errichtung der Einzäunung beauftragt werden.

Die anschließende Gestaltung und Herrichtung der Fläche liegt in der Verantwortung der Schule und der Kindertageseinrichtung. Vorgesehen ist insbesondere die Anlage von Hochbeeten, die bei einer späteren anderweitigen Nutzung der Fläche mit vergleichsweise geringem Aufwand wieder zurückgebaut werden können.

I.A.
gez.
Beckmann
Amtsleitung